

# KONZEPTION DER MIGRATIONSFACHDIENSTE IN RHEINLAND-PFALZ

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Summary .....</b>	<b>.....3</b>
<b>1. Situationsanalyse / Ausgangslage .....</b>	<b>.....4</b>
<b>2. Die neue Schwerpunktsetzung .....</b>	<b>.....5</b>
<b>3. Handlungsfelder der strukturellen Integrationsförderung.....</b>	<b>.....7</b>
3.1 Handlungsfeld Sozialraumorientierte Arbeit .....	.....7
3.1.1 Ziele und Zielgruppen.....	.....7
3.1.2 Methoden .....	.....7
3.2 Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement.....	.....9
3.3 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung .....	.....9
3.3.1 Ziele und Zielgruppen.....	.....9
3.3.2 Methoden .....	.....9
3.4 Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit .....	.....10
<b>4. Handlungsfelder der individuellen Integrationsförderung .....</b>	<b>.....12</b>
4.1 Handlungsfeld Beratung .....	.....12
4.1.1 Ziele und Zielgruppe.....	.....12
4.1.2 Methoden .....	.....13
4.2 Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit .....	.....13
<b>5. Fachberatung, Qualitätssicherung und Koordination .....</b>	<b>.....14</b>

## Summary

Sozialer Friede und Zukunftsperspektiven der gesamten Gesellschaft hängen ganz wesentlich davon ab, in welchem Ausmaß die Integration in alle gesellschaftlichen Bereiche, eine echte Teilhabe und eine aktive Mitwirkung der Zugewanderten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gelingen.

Dabei ist die Integration vieler Zugewanderter auf der Grundlage eigener Leistung aber auch mit der Unterstützung der Gesellschaft eine Erfolgsgeschichte.

Seit 2005, dem Jahr des Inkrafttretens des Zuwanderungsgesetzes, ist viel geschehen. Dass Deutschland von Einwanderung geprägt wurde und wird, ist gesellschaftlicher Konsens. Die individuelle Integrationsförderung, etwa die Beratung von Migrantinnen und Migranten, wurde verstärkt. Allerdings entspricht der Anteil der Migrantinnen und Migranten in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nicht ihrem Anteil an der Bevölkerung. Bei Indikatoren, die einem niedrigen sozioökonomischen Status entsprechen, sind Migrantinnen und Migranten dagegen weiterhin überrepräsentiert. Viele Aufgaben der nachholenden und weiterführenden Integration sind angesichts der Risiken einer sozialen Randstellung in den zentralen gesellschaftlichen Bereichen unter anderem der Bildung und Ausbildung, der beruflichen Integration, der gesundheitlichen Versorgung aber auch in manchen Sozialräumen nur gemeinsam zu bewältigen.

Dabei geht es um einen Prozess gemeinsamen Handelns von Gesellschaft und gesellschaftlichen Institutionen. Die sich damit eröffnenden Chancen ermöglichen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, diese aufzugreifen und zu nutzen. Wenn Integration gelingen soll, müssen die vor Ort befindlichen Einrichtungen und Dienste, Institutionen und weitere Akteure, sich vernetzen und im Prozess der interkulturellen Öffnung ihrer Angebote Unterstützung finden.

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzungen gelangen die LIGA-Verbände zu dem Schluss, dass die Arbeit der Migrationsfachdienste, mit dem Blick auf eine grundsätzliche Verbesserung der Situation, neu akzentuiert werden muss. Individuelle Integrationsförderung alleine reicht nicht, es bedarf eines längerfristigen Wirkens an den Strukturen!

Die veränderte Schwerpunktsetzung in der Arbeit der Fachdienste setzt daher zusätzlich die fachlichen Akzente auf Aspekte einer **strukturellen Integrationsförderung**. Hier sollen die Migrationsfachdienste Integrationschancen und -probleme erkennen, benennen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern und Migrantenorganisationen nach Unterstützungen und Lösungen suchen. Handlungsfelder der strukturellen Integrationsförderung sind die sozialraumorientierte Arbeit, das bürgerschaftliche Engagement, die Interkulturelle Öffnung und die Antidiskriminierungsarbeit.

Zusätzlich ist es notwendig ausdrücklich alle Migranten als Zielgruppe in die Beratungsarbeit einzubeziehen, also auch Flüchtlinge, seien es Asylsuchende, „Geduldete“, Asylberechtigte oder auch Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus.

Das hier vorgestellte Konzept der Migrationsfachdienste mit der Ausweitung der Arbeit auch auf eine beschriebene vielfältige strukturelle Integrationsförderung und der stärkeren Berücksichtigung der Bedarfe von Flüchtlingen ist mit den vorhandenen Ressourcen nur bei regionalen Schwerpunktsetzungen realisierbar. Dabei ist zu beachten, dass eine deutliche Einschränkung des Angebotes der individuellen Integrationsförderung zugunsten der strukturellen Integrationsförderung den vorhandenen Bedarfen an Migrationsberatung nicht gerecht werden würde.

Strukturelle und individuelle Integrationsförderung sollten in Form eines ständigen Wirkungsdialogs zwischen den beteiligten Verbänden und dem Land fortentwickelt werden.

## 1. Situationsanalyse / Ausgangslage

Die Konzeption der Migrationsfachdienste in Rheinland-Pfalz stammt aus dem Jahr 2005. Seither gibt es eine Reihe von rechtlichen und tatsächlichen Entwicklungen zu verzeichnen, die bei einer Neukonzeption der Migrationssozialarbeit in Rheinland-Pfalz berücksichtigt werden müssen. So trat ebenfalls im Jahr 2005 das Zuwanderungsgesetz in Kraft.

Das neue Gesetz brachte im Bereich der Integration bedeutsame Neuerungen und leitete neue Prozesse ein. Wichtige Eckpunkte der Entwicklung seit 2005 sind:

- Die Sprachförderung wurde neu geregelt (Einrichtung von Integrationskursen, Anspruch für Neuzuwanderer, Verpflichtungsmöglichkeiten, § 43 f. AufenthG).
- Ein Beratungsangebot des Bundes für Migrantinnen und Migranten wurde geschaffen (damals noch Migrationserstberatung genannt, § 44 AufenthG).
- In den darauffolgenden Jahren erarbeitete der Bund ein Integrationsprogramm und einen Nationalen Integrationsplan, führte mehrere Integrationsgipfel durch. In mehreren Arbeitsgruppen werden die dort angegebenen Ziele ständig evaluiert und fortgeschrieben.
- Dass Fragen der Integration von Zugewanderten nicht nur Ausländerinnen und Ausländer betreffen, wurde mit den statistischen Daten zur Zahl der „Menschen mit Migrationshintergrund“ ins öffentliche Bewusstsein gebracht. Seit dem Mikrozensus von 2005 veröffentlicht das Statistische Bundesamt diesbezüglich Zahlen: etwa ein Fünftel der Bevölkerung Deutschlands gehört dieser Gruppe an, mit steigender Tendenz.
- Im Jahr 2006 trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft und gab der Antidiskriminierungsarbeit eine neue Grundlage.
- Das Land Rheinland-Pfalz legte im Jahr 2007 ein Integrationskonzept vor, das den Prozess der Migration und Integration in Rheinland-Pfalz gestalten soll und sich zum Ziel setzt, die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen zu erreichen, den gesellschaftlichen Dialog zu intensivieren und die Partizipation an politischen Entscheidungen zu verbessern. Der in der letzten Legislaturperiode eingerichtete Landesbeirat für Migration und Integration hat dieses Konzept in verschiedenen Arbeitsgruppen weiterentwickelt und Zielvereinbarungen verabschiedet.

Eine vom Landtag eingesetzte Enquete-Kommission hat im Jahr 2011 eine Reihe von zusätzlichen Impulsen, Vorschlägen und Forderungen eingebracht.

Trotz dieses eingeleiteten Wandels im politischen Handeln sind Migrantinnen und Migranten jedoch immer noch benachteiligt:

- Migrant(inn)en haben einen geringeren Anteil an höheren Berufsabschlüssen,
- sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und
- die Teilhabe in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens entspricht nicht ihrem Anteil an der Bevölkerung.

Mit dem Amtsantritt der rot-grünen Koalition 2011 wird das Landesintegrationskonzept fortgeschrieben. Hier werden die Wohlfahrtsverbände mit einbezogen, um die von der Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung formulierten Ziele zu erreichen: Interkulturelle Öffnung in allen gesellschaftlichen Bereichen und die ausdrückliche Verankerung der Flüchtlingspolitik in den Gesamtkontext.

## 2. Die neue Schwerpunktsetzung

Die neue Schwerpunktsetzung in der Arbeit der Migrationsfachdienste setzt daher primär die fachlichen Akzente auf Aspekte einer **strukturellen Integrationsförderung**.

Die **individuelle Integrationsförderung** als ein grundlegendes Beratungsangebot ist im Flächenland Rheinland-Pfalz weiterhin von Bedeutung.

Im Blickpunkt stehen Menschen, die unabhängig von der Begleitung rund um die Integrationskurse einen migrationsspezifischen Beratungsbedarf haben und nicht über das vom Bund geförderte Beratungsangebot erreicht werden.

Die Begleitung von Flüchtlingen ist künftig Teil der Konzeption des Landes. Flüchtlinge, „Geduldete“, Asylsuchende und Menschen ohne Aufenthaltsstatus sind somit ausdrücklich in die individuelle und strukturelle Integrationsförderung einbezogen.

Die landesgeförderten Migrationsfachdienste ergänzen somit konzeptionell und räumlich die bundesgeförderte Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE).

Die Migrationsfachdienste sollen im Sinne einer gezielt ausgerichteten **strukturellen Integrationsförderung** Integrationschancen und -probleme erkennen, benennen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern und Migrant\*innenorganisationen nach Unterstützungen und Lösungen suchen. Sie sollen Beiträge für eine wirksame Integration vor Ort anregen, Bewusstsein für nötige Integrationsaufgaben schaffen, Potenziale aktivieren, zusammenführen und interkulturell kompetent begleiten, letztlich integrationsrelevante Aktivitäten vor Ort systematisch bündeln helfen und ihre Moderation durch kommunale Stellen anregen.

Insbesondere sollen sie im Sinne von **Integrationsmanagement ...**

- ... Einrichtungen und Institutionen der sozialen Infrastruktur dabei unterstützen, die Dienstleistungen für Zugewanderte zu öffnen und zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln. Dies kann in Form der Initiierung von Fortbildungsangeboten zur interkulturellen Orientierung und Sensibilisierung für Mitarbeitende und über die Co-Beratung in Fachdiensten erfolgen. Weiterhin sind im Rahmen von Kooperationen und Netzwerkarbeit bestehende Abläufe und Übergänge im Hinblick auf die Verbesserung der Dienstleistungsorientierung der öffentlichen Verwaltung zu optimieren (z.B. Jobcenter und Ausländerbehörden). Auch ist darauf zu achten, dass zusätzliche haupt- und ehrenamtliche Beratungsstrukturen und -Projekte für Flüchtlinge (EU-Projekte, örtliche und überörtliche Asylarbeitskreise) durch die Zielgruppe effektiv genutzt werden können.
- ... in Gebieten mit sozialen Problemlagen die Eigeninitiative von Vereinen und Organisationen fördern und unterstützen, d.h. Migrantenorganisationen bei der Durchführung eigener Angebote zu unterstützen, zwischen Einrichtungen, Behörden und sonstigen Institutionen der Gesellschaft und Organisationen und Vereinen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu vermitteln und eine Zusammenarbeit anzustoßen und zu begleiten.
- ... das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Integration ausbauen und qualifizieren. Dies kann die Einbindung von Ehrenamtlichen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in die Informationsarbeit, die Schulung von Ehrenamtlichen und Multiplikatoren für den begleitenden Einsatz in Fachdiensten, Behörden, Krankenhäusern und in verschiedenen Einrichtungen des Gemeinwesens beinhalten.
- ... Diskriminierungsphänomene auf alltagsweltlicher, institutioneller, politischer und rechtlicher Ebene aktiv bekämpfen, kritisch thematisieren, Diskriminierungstatbestände dokumentieren/ öffentlich machen und für gerechtere Verhältnisse eintreten. Ziel ist die Aktivierung des politischen Engagements für Menschenrechte und Gleichberechtigung, die Bildung einer Lobby gegen Diskriminierung und das Empowerment von Betroffenen. Die Migrationsfachdienste unterstützen außerdem Opfer von Diskriminierung in ihren Anstrengungen ihre Menschenrechte einzufordern, um als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft ihren Platz einnehmen zu können. Die Migrationsfachdienste sind dennoch keine spezialisierten Anlauf/Beschwerdestellen für Antidiskriminierungsarbeit, arbeiten jedoch eng und systematisch mit Antidiskriminierungsstellen zusammen.

Für im Rahmen der Netzwerkarbeit erkannte zusätzliche Bedarfe vor Ort, die nicht im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden können, ist eine gezielte Drittmittelakquise und Gestaltung von flankierenden Projekten im Sozialraum anzustreben.

Eine flächendeckende Berücksichtigung der strukturellen Integrationsförderung durch interkulturelle Öffnung, bürgerschaftliches Engagement, interkulturell ausgerichtete Sozialraumarbeit und Antidiskriminierungsarbeit ist angesichts der nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden personellen fachlichen Ressourcen im Rahmen der landesgeförderten Migrationsfachdienste nicht leistbar. Es muss daher eine jeweilige inhaltliche Schwerpunktsetzung unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen, vorhandener Netzwerke und örtlichen Bedarfe im Rahmen einer sozialraumorientierten Aufgabenplanung erfolgen.

### 3. Handlungsfelder der strukturellen Integrationsförderung

#### 3.1 Handlungsfeld Sozialraumorientierte Arbeit

Die verstärkte Ausrichtung der Migrationsfachdienste auf die strukturelle Integrationsförderung macht gleichzeitig neue Schwerpunktsetzungen bei den Arbeitsansätzen notwendig.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die sozialraumorientierte Arbeit, die systematisch und bedarfsorientiert im Lebensumfeld von Migrantinnen und Migranten ansetzt.

##### 3.1.1 Ziele und Zielgruppen

Die grundlegenden Ziele der Sozialraumorientierung<sup>1</sup> bestehen darin, ...

- ... die Interessen und Bedürfnisse der Menschen vor Ort zu erkunden und sie bei der Angebots- und Maßnahmenplanung zu berücksichtigen;
- ... Eigeninitiative und Selbsthilfe der Menschen in den Sozialräumen in den Blick zu nehmen, zu unterstützen und zu fördern. In der Migrations- und Integrationsarbeit sind dabei insbesondere die Potentiale von Migrantenorganisationen in den Blick zu nehmen;
- ... von den Ressourcen der Menschen und den materiellen Ressourcen des Sozialraumes auszugehen, sie zu nutzen und mit ihnen zu arbeiten;
- ... den Sozialraum zielgruppen- und bereichsübergreifend zu betrachten. Im Hinblick auf die Migrations- und Integrationsarbeit bedeutet dies, den Fokus nicht nur auf die Migrantinnen und Migranten zu richten;
- ... aktiv Kooperation, Koordination und Vernetzung im Sozialraum zu suchen und zu organisieren. Hier ist an Einzelpersonen ebenso wie an Organisationen zu denken, und insbesondere an die vielfältigen Angebote der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz;
- Netzwerkarbeit mit Behörden, Kooperationsvereinbarungen mit Ausländerbehörden, Jobcentern/Arbeitsagenturen etc. zur Verbesserung der Dienstleistungsorientierung der Verwaltung (Bsp. Ludwigshafen, Koblenz) auszubauen und zu erarbeiten.

Durch die Analyse und Betrachtung des gesamten Lebensumfeldes sind bei der sozialräumlichen Ausrichtung der Integrationsarbeit selbstverständlich alle Menschen des jeweils zugrunde liegenden Raumes Zielgruppe der Arbeit, unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht und unabhängig davon, welcher Aufenthaltsstatus vorliegt. Bei einer sozialräumlichen Betrachtung gehören somit auch Flüchtlinge, Asylsuchende und Menschen in unsicheren und ungeklärten Aufenthaltssituationen zu den Zielgruppen.

<sup>1</sup> Vgl. Hinte, Wolfgang: Soziale Dienste: vom Fall zum Feld: soziale Räume statt Verwaltungsbezirke/Wolfgang Hinte; Gerd Litges; Werner Springer. – Berlin:Ed. Sigma 1999

### 3.1.2 Methoden

Im Handlungsfeld der Sozialraumorientierung ist eine Vielzahl von methodischen Herangehensweisen möglich. Dabei kommen Kenntnisse und Qualifikationen in den Bereichen Kommunikation, Organisation, Projektmanagement und Moderation zum Einsatz.

- Systematische Konzipierung von sozialraumbezogenen Angeboten auf der Basis von Sozialraumanalysen: z.B. durch die Auswertung vorhandener statistischer Daten zu demographischen und sozialstrukturellen Merkmalen, Bewohnerbefragungen, Stadtteilbegehungen;
- Sicherstellung des Einbezugs der Menschen mit Migrationshintergrund in die Planung von Aktivitäten und Angeboten im Sozialraum: z.B. durch die Zusammenarbeit mit Migrant\*innenorganisationen, Multiplikatoren und anderen Diensten der Wohlfahrtsverbände;
- Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationen mit den im Sozialraum agierenden Institutionen, Migrant\*innenorganisationen, Netzwerken und Projekten;
- Erschließung vorhandener Netzwerke für Integrationsthemen und ggf. Aufbau neuer thematischer Netzwerke, z.B. zu den Themenfeldern Sprache, Schule, Diskriminierung;
- Erstellung von Netzwerkkarten;
- Übernahme einer Brückenfunktion zwischen vorhandenen Angeboten im Stadtteil oder Landkreis und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Beachtung der Schnittstellen zu den nicht migrationsspezifischen Angeboten der freien Wohlfahrtspflege;
- Mitwirkung bei der Sicherstellung des Zugangs zu Kindertagesstätten und Schulen für alle Kinder, auch wenn kein legaler Aufenthalt vorliegt
- Schaffung von Möglichkeiten zur gesundheitlichen Versorgung auch für Menschen ohne legalen Aufenthalt;
- Gruppenangebote für alle Menschen des Sozialraums, die sich in der gleichen Lebenslage befinden, zum Beispiel im Hinblick auf Themen wie Arbeitslosigkeit, Schulden, Sucht, Schwangerschaft, Gesundheit, Erziehung, Schule;
- Aufbau von offenen Treffs und Begegnungsmöglichkeiten mit Informations-, Bildungs- und Kulturangeboten, auch in Kooperation und unter Einwerbung von geeigneten Drittmitteln;
- Konfliktmanagement, Mediation;
- Durchführung von Maßnahmen zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Neben der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zu migrationssensiblen Themen im Sozialraum ist aus Sicht der Migrationssozialarbeit insbesondere an die Bearbeitung von Fragestellungen zu denken, von denen Migrant\*innen und Migranten aufgrund ihrer Herkunft betroffen sind. Das gilt in besonderer Weise für Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion und Staatsangehörigkeit. Zu denken ist in diesem Zusammenhang auch an die oft geringere Wertigkeit und Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen. Um für Migrant\*innen und Migranten Wege



und Zugänge zu Rechten und Leistungen zu verbessern und Diskriminierung abzubauen, sind im Kontext der sozialraumorientierten Arbeit daher Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen, die die Einzelfallarbeit ergänzen.

### 3.2 Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement

Eine entwickelte Sozialkultur trägt dazu bei, Vereinsamung und soziale Kälte zu überwinden, und schafft so Voraussetzungen für eine menschenwürdigere Gesellschaft.

Es gilt deshalb, das Augenmerk auf eine weitere Stärkung bürgerschaftlichen Engagements in den sozialen Netzen vor Ort und der Organisation von Freiwilligenarbeit zu richten, auch in bezug auf Flüchtlinge. Die bestehende Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (z. B. AK Asyl RLP und Initiativausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz) im Migrationsbereich auf Landes- und kommunaler Ebene ist auszubauen. Innerhalb der strukturellen Integrationsförderung der Migrationsfachdienste ist die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements künftig eine wichtige Herausforderung.

Die Aufgabe besteht darin zu vermitteln, dass ehrenamtlich tätige Menschen Brückenfunktionen in beiden Richtungen übernehmen:

- Alteingesessene gehen auf die Neuankömmlinge zu, dies auch mit beispielhafter Wirkung auf die „Aufnahmegesellschaft“. Es wird erfahrbar, dass der Umgang mit zugewanderten Menschen bereichernd ist und den Blick frei gibt für Toleranz und Verständnis.
- Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte werden im Sinne eines partizipativen Ansatzes in das Ehrenamt eingebunden und agieren selbst.

Dies hat auch Auswirkungen auf die Einzelfallarbeit: Durch die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements zumindest in Teilbereichen finden hauptamtliche Mitarbeiter(innen) ihre Rolle zukünftig verstärkt in der Organisation und Pflege freiwilliger Aktivitäten.

Folgende Tätigkeitsfelder kommen in Betracht:

- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrant(inn)en,
- systematische Erkundung von Einsatzfeldern für Ehrenamtliche und Multiplikator(inn)en mit und ohne Zuwanderungsgeschichte,
- systematische Erkundung der Potentiale von Migrantenorganisationen,
- Motivierung/Aktivierung von Ehrenamtlichen, Multiplikator(inn)en und Migrantenorganisationen für die Integrationsarbeit, Mobilisierung und Unterstützung von Selbsthilfe,
- Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, Multiplikator(inn)en und Migrantenorganisationen, ggf. mit Partnern wie dem AK Asyl RLP oder dem Initiativausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz,
- Begleitung des Einsatzes von Ehrenamtlichen,

- Kooperation mit thematisch relevanten Netzwerken und Netzwerkpartnern.

### 3.3 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung

Aufgabe der Migrationsfachdienste im Handlungsfeld der interkulturellen Öffnung ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen und Organisationen der sozialen Infrastruktur für interkulturelle Fragestellungen und Aspekte zu sensibilisieren. Darüber hinaus bringen sie ihre Fachlichkeit bei der Konzeption und Implementierung interkultureller Öffnungsprozesse von Einrichtungen und Organisationseinheiten mit ein.

Diese Öffnungsprozesse setzen konkret auf drei Handlungsebenen an: der Organisations-, der Qualitäts- und der Personalentwicklung. Unabdingbar ist damit das Wollen der Leitungsebenen zur Implementierung und nachhaltigen Umsetzung dieser interkulturellen Öffnungsprozesse.

#### 3.3.1 Ziele und Zielgruppen

Ziele der umfassenden Förderung interkultureller Öffnungsprozesse sind die Minimierung der Vorurteile der Mitarbeiter(innen) in Diensten und Einrichtungen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und ebenso die Minimierung der Vorurteile der Menschen mit Migrationshintergrund diesen Diensten und Einrichtungen gegenüber.

Eine gleichberechtigte, angemessene Teilhabe Aller an den Angeboten der sozialen Infrastruktur ist anzustreben. Das bedeutet auch, dass die Dienste und Einrichtungen helfen, Ausgrenzungsmechanismen abzubauen.

Zielgruppen sind vor allem die Mitarbeiter(innen) der so genannten Regeldienste und deren Leitungsebenen sowie die Migrant\*innenorganisationen und die entsprechenden Zusammenschlüsse.

#### 3.3.2 Methoden

Die Mitarbeiter(innen) der Migrationsfachdienste begleiten/beraten die an den Prozessen der interkulturellen Öffnung der Dienste und Einrichtungen Beteiligten kontinuierlich. Sie stehen in stetigem Austausch mit entsprechenden Migrant\*innenorganisationen und/oder Vernetzungen bzw. stellen Kontakte zwischen den sich öffnenden Einrichtungen und den Migrant\*innenorganisationen/Vernetzungen her.

Die Mitarbeiter(innen) der Migrationsfachdienste sind eingebunden in Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter(innen) und für Leitungsebenen zur interkulturellen Kompetenz und Öffnung.

### 3.4 Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit

Diskriminierung ist ein Integrationshemmnis. Diskriminierung ist sowohl ein individuelles als auch ein institutionelles und strukturelles Phänomen:

Einer Studie Konstanzer Wissenschaftler zufolge senkt allein ein ausländischer Name die Wahrscheinlichkeit um 24 Prozent, von einem mittelgroßen Unternehmen zum Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden<sup>2</sup>. Die PISA-Studien<sup>3</sup> sowie der Bericht des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung<sup>4</sup> zeigen auf, dass die Benachteiligung von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem stark ausgeprägt ist.

Diskriminierung – im privaten wie im öffentlichen/strukturellen Bereich – ist für viele Migrantinnen und Migranten Alltagserfahrung, wobei diskriminierende Handlungen Migrantinnen und Migranten sowohl als Einzelne aber auch als Angehörige von Gruppen treffen. Auch wenn Diskriminierung sich auf viele Merkmale wie z.B. Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Sprache, Religion, politische oder sonstige Anschauung, nationale oder soziale Herkunft, Ethnie oder Behinderung bezieht, liegt der Fokus im Kontext der Migrationssozialarbeit auf Antidiskriminierungsarbeit mit Erscheinungsformen und Auswirkungen von Diskriminierung auf Grund von Herkunft, Hautfarbe, Religion und Staatsangehörigkeit. Hierbei darf nicht übersehen werden, dass mehrere Diskriminierungstatbestände (Mehrfachdiskriminierungen) gleichzeitig vorliegen können.

Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus werden oftmals verleugnet und ihre Tragweite verharmlost bzw. unterschätzt. Für das Gelingen von Integration und die Förderung eines friedlichen, gleichberechtigten und respektvollen Miteinanders von Menschen in einer pluralen Gesellschaft bedarf es aber einer aktiven Antidiskriminierungsarbeit.

Grundlagen für eine Antidiskriminierungsarbeit sind:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte („Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“: Art.1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte),
- das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und
- das Grundgesetz (Artikel 3).

Dabei reichen Gesetze alleine nicht aus, um durchgreifend gegen Diskriminierung vorzugehen. Notwendig ist eine flächendeckende Infrastruktur mit Anlaufstellen, die die Gesetze und darin enthaltenen Rechte für die Betroffenen nutzbar machen. Das gesellschaftliche Umfeld ist gleichzeitig zu sensibilisieren, die Erfahrungen der Opfer sind ernst zu nehmen und zu bearbeiten.

Adressat(inn)en einer Antidiskriminierungsarbeit sind sozialräumliche Akteurinnen und Akteure: Vereine und Initiativen in der Antirassismuserbeit, Migrantenorganisationen, Multiplikator(inn)en, Pädagog(inn)en, sowie Mitarbeiter(innen) von Migrations-, Sozial- und Regeldiensten, Kommunen, öffentlichen oder privaten Einrichtungen, Schulen, Medien und die Zivilgesellschaft.

<sup>2</sup> s. <http://ftp.iza.org/dp4741.pdf>

<sup>3</sup> Pisa 2009 Bilanz nach einem Jahrzehnt, S. 201 ff. (s. [http://pisa.dipf.de/de/pisa-2009/ergebnisberichte/PISA\\_2009\\_Bilanz\\_nach\\_einem\\_Jahrzehnt.pdf](http://pisa.dipf.de/de/pisa-2009/ergebnisberichte/PISA_2009_Bilanz_nach_einem_Jahrzehnt.pdf))

<sup>4</sup> s. [http://www.gew.de/Binaries/Binary29288/Arbeits%FCbersetzung\\_M%E4rz07.pdf](http://www.gew.de/Binaries/Binary29288/Arbeits%FCbersetzung_M%E4rz07.pdf)

Die Migrationsfachdienste sind aktive Kooperationspartner in der Netzwerkarbeit. Ähnlich dem Kölner „Drei-Säulen-Modell“ (= Kooperation von Kommune, Verband und Initiative<sup>5</sup>) kooperieren sie eng mit Antidiskriminierungsstellen. Neben einem kontinuierlichen fachlichen Austausch findet auch eine enge Zusammenarbeit in der Fallberatung mit den Antidiskriminierungsstellen statt.

Die Migrationsfachdienste unterstützen bei der Erarbeitung von kommunalen Antidiskriminierungsrichtlinien. Sie sind bei der Konzeptentwicklung zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft mit einzubeziehen. Sie wirken mit bei der Erstellung von Beratungsführern / Broschüren gegen Diskriminierung für Betroffene.

Im Rahmen von zusätzlichen Projekten können Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt und Diskriminierung angeboten werden (Gruppenaktivitäten, Informationsveranstaltungen etc.). Im Hinblick auf Schulungen und Trainings kooperieren die Migrationsdienste mit anderen Organisationen und Initiativen im Sozialraum.

Die Migrationsfachdienste beteiligen sich und unterstützen öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur Sensibilisierung gegen Diskriminierung. Die Migrationsfachdienste bringen die politische Diskussion von Fragen zu Rassismus und Diskriminierung voran.

#### **4. Handlungsfelder der individuellen Integrationsförderung**

##### **4.1 Handlungsfeld Beratung**

Die Beratung gibt Orientierung, erarbeitet gemeinsam mit dem Klienten Lösungen und Ziele, interveniert auch sozialanwaltschaftlich, bezieht das Lebensumfeld mit ein und berücksichtigt bestehende Beratungsstrukturen mit dem Ziel der Überführung in die Regeldienste. Schon jetzt kann und muss die Migrationsberatung selbst nicht alle Problemlagen abdecken. Die Migrationsfachdienste kooperieren mit anderen Beratungsstellen und Institutionen, vermitteln und verweisen an diese. Aber wenn auch die interkulturelle Kompetenz der Regeldienste und anderer Beratungsstellen und Institutionen zunimmt und diese sich verstärkt interkulturell öffnen (über die Mitwirkung der Migrationsfachdienste an diesem Prozess siehe 3.3), bleiben Bereiche, in denen eine migrationsspezifische Beratungskompetenz notwendig ist. So lange es spezielle und sehr differenzierte rechtliche Regelungen für Ausländerinnen und Ausländer gibt, besteht weiterhin Bedarf an einer eigenständigen Migrationsberatung. Dies gilt zum Beispiel für Fragen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, zur Familienzusammenführung sowie beim Thema Einbürgerung. Es

---

<sup>5</sup> s. <http://www.stadt-koeln.de/1/stadtrat/ausschuesse-gremien/integrationsrat/05896/>

gilt aber auch für bestimmte sozialrechtliche Fragen und für den Bereich der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Auch die Vermittlung in Sprachkurse und Sprachfördermaßnahmen gehört dazu. Bei der Beratung zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen kooperieren die Migrationsfachdienste mit dem Netzwerk Integration durch Qualifizierung. Sie beraten und begleiten die Klienten auch nach der Anerkennung bzw. Teilanerkennung ihrer ausländischen Qualifikation. Die Beratung folgt einem ganzheitlichen Ansatz und richtet sich am Prinzip der Ressourcenorientierung aus: die Stärken und Fähigkeiten des Klientels und deren Lebensumfeld sind Ausgangspunkt der Lösungsfindung. Der Sozialraum und bürgerschaftliches Engagement werden in den Beratungsprozess einbezogen, hier besteht ein enger Bezug zur strukturellen Integrationsförderung der Migrationsfachdienste.

#### **4.1.1 Ziele und Zielgruppen**

Ziel der individuellen Integrationsförderung der Migrationsfachdienste ist es, die Menschen, die die Beratung in Anspruch nehmen, beim Prozess der Integration zu unterstützen und ihnen Wege zur gleichberechtigten und angemessenen Teilhabe in allen Lebensbereichen aufzuzeigen. Dabei sollen sie gemäß des Prinzips des Empowerment ermächtigt werden, ihre Interessen selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten.

Die Beratung der Migrationsfachdienste steht allen Migrantinnen und Migranten offen: Neuzugewanderten genauso wie bereits seit längerem in Deutschland lebenden Menschen. Sie richtet sich sowohl an Ausländerinnen und Ausländer als auch an Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, aber auch an Menschen mit Migrationshintergrund, die zum Teil schon die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Zur Zielgruppe gehören ebenso Flüchtlinge, seien es Asylsuchende, „Geduldete“, „anerkannte“ Flüchtlinge oder auch Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus.

#### **4.1.2 Methoden**

Die Methoden in der individuellen Integrationsförderung reichen von der Kurzberatung, bei der vornehmlich Informationen weitergegeben werden, bis hin zum ausdifferenzierten Case-Management-Verfahren. Insbesondere bei multiplen Problemlagen und der Notwendigkeit, verschiedene Stellen und Institutionen in die Problemlösung einzubeziehen, ist das Case-Management das Verfahren, das Anwendung findet.

Beispielhaft sei das Modell nach Wendt<sup>6</sup> genannt. Hier unterscheidet man verschiedene Phasen. Der Phase der Einschätzung und Bedarfsklärung („assessment“) folgt die Phase der Zielvereinbarung und Hilfeplanung. Nach der kontrollierten Durchführung erfolgen die Evaluation und Rechenschaftslegung. Das Modell ist nicht starr, wenn notwendig können und müssen frühere Phasen noch einmal bearbeitet bzw. mehrmals durchlaufen werden.

---

<sup>6</sup> Wendt, Wolf Rainer: Case-Management im Sozial- und Gesundheitswesen, Freiburg 2010

## 4.2 Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit

Die Herkunft ist nur ein Aspekt, der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) als Diskriminierungsgrund aufgeführt wird. Die Migrationsfachdienste können dabei helfen, zu klären, ob eine Diskriminierung auf Grund rassistischer Zuschreibung oder ethnischer Herkunft vorliegt und erste Hilfen geben und auf die Möglichkeiten, die das AGG bietet, hinweisen. In der Regel werden die Migrationsfachdienste bei Diskriminierungsfällen aber an überregionale Fachstellen verweisen bzw. eine Rechtsberatung vermitteln. Die Dienste kooperieren hierbei mit der Antidiskriminierungsstelle des Landes. Die Beispiele individueller Diskriminierung bieten Ansatzpunkte für eine übergreifende, strukturelle Antidiskriminierungsarbeit der Migrationsfachdienste (siehe 3.4).

## 5. Fachberatung, Qualitätssicherung und Koordination

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz begleiten die Weiterentwicklung und kontinuierliche Arbeit der von ihnen getragenen Migrationsfachdienste, sorgen für die Fachberatung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ermöglichen hierdurch eine umfassende Unterstützung der Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz.

Um die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu gewährleisten, werden regelmäßige Fachgespräche zwischen den Spitzenverbänden und dem zuständigen Ministerium durchgeführt. Diese sollen auch dazu dienen, Kriterien und Indikatoren für die Messbarkeit der strukturellen Integrationsförderung zu vereinbaren.

Die Fachgruppe „Migration und Integration“ der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz gewährleistet dabei die Koordination, die fachliche Abstimmung und die Bündelung der gemeinsamen Interessen der Verbände in der Migrationsarbeit.

Mainz, 26. Oktober 2012